

3. Bezeichnung des Grundstücks

Gemeinde	
Straße	
Ort	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e)	

4. Kosten

Kosten der Baumaßnahme	
------------------------	--

5. Kurzbegründung, dass eine Benutzung des Deiches oder der 50 m – Deichschutzzone unumgänglich ist:

Folgende Antragsunterlagen liegen in **5-facher** Ausfertigung an (nur 1-fach bei digitaler Übermittlung an umwelt@friesland.de):

- a) Lageplan (Maßstab 1 : 100 bis 3.000), in dem die vorgesehene Maßnahme und die Grenzen der Hauptdeiche eingezeichnet sind
- b) Maßstabsgerechte Planunterlagen über die vorgesehene Maßnahme
- c) Vollständige Begründung zu 5. und weitere Erläuterungen zu 2.

Da das Nds. Deichgesetz als sogenannte „Verbotsnorm“ vordergründig die Sicherung des Deiches und dessen Unterhaltung als absolut vorrangiges öffentliches Interesse ansieht, können Ausnahmen für z. B. Bauwerke o. ä. im Deich, innerhalb von Schutzdünen, innerhalb der gesetzlichen 50 m - Deichschutzzone (landseitig) oder auch im Deichvorland nur in absoluten Ausnahmefällen zugelassen werden. Eine ausführliche Begründung zur Zulassung der Ausnahme ist daher notwendig.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)